

Finanzen

Luis Reißenweber
Adrian Keller

Tel: +49 721 608 48468

finanz@asta-kit.de
asta-kit.de

Datum: 28.02.23

Anmerkungen zum Allgemeinen Haushalt 2022/23

Allgemeines

Verfahren

Der Vorstand hat den Entwurf des Allgemeinen Haushalts am 31.01.2023 beschlossen und gemäß § 38 Abs. 1 der Organisationssatzung (OSVS) i. V. m. § 16 Abs. 3 S. 2 der Finanzordnung (FO) am 31.01.2023 dem Studierendenparlament zur Beschlussfassung und der Fachschaftenkonferenz zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Allgemeine Haushalt wurde daraufhin gemäß § 16 Abs. 4 S. 1 FO auf den Sitzungen des Studierendenparlamentes am 07.02.2023 und 28.02.2023 beraten und mit absoluter Mehrheit beschlossen.

Der Beschluss wurde der Fachschaftenkonferenz am 01.03.2023 mitgeteilt und dem Präsidium des KIT zur Genehmigung gemäß § 65b Abs. 6 LHG vorgelegt.

Der Haushalt tritt unter der Voraussetzung der Genehmigung durch das KIT-Präsidium am 01.04.2023 in Kraft und gilt bis zum 31.03.2024.

Rechnungslegung

Unter Anwendung von § 36 Abs. 2 FO sind die Ausgabereste der Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 in das Folgejahr übertragbar.

Überschüsse aus allen Teilhaushalten fließen in die Betriebsmittelrücklage.

Fehlbeträge werden durch Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage ausgeglichen.

Teilhaushalte der Fachschaften

In allen Fachschaftshaushalten sind jeweils alle Ausgabentitel in einer Hauptgruppe gegenseitig deckungsfähig.

Die Fachschaft Maschinenbau und die Fachschaft Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik bewirtschaften genauso wie die Fachschaft Mathematik und die Fachschaft Informatik jeweils gemäß § 17 FO einen gemeinsamen Teilhaushalt. Die Einnahmen des gemeinsamen Teilhaushaltes belaufen sich auf die Summe der zugewiesenen Finanzmittel der beteiligten Fachschaften.

Koordinierung, Personal & Strategie	Adrian Keller <i>vakant</i>	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	Davis Riedel	Finanzen	Luis Reißenweber <i>vakant</i>
Inneres – Gremien und Fachschaften	Tobias Deeg <i>vakant</i>	Hochschulgruppen	Sophia Apostolidis <i>vakant</i>	Soziales	An Tang Lisa Döbereiner
Chancengleichheit	Betül Özdemir Sascha Gruber	Internationales	Elisé Wamen Laura Hamade Ivo Dujmovic <i>vakant</i>	Äußeres und Hochschulpolitik	Jan Wohlfarth Max Ferber Nicoletta Pütz Jens Bausch
Kultur	Jan Koppenhagen	Umwelt		Unifest	
IT	Yannik Enss				

Verpflichtungsermächtigungen

Der Allgemeine Haushalt enthält Verpflichtungsermächtigungen, die für das Folgejahr in Summe 145.850 € ergeben.

Einnahmen

111.01 & 111.02: Beiträge der Studierenden und der Promovierenden

Die Höhe der Beiträge gemäß Beitragsordnung beträgt 7,50 € pro Studierenden pro Semester. Die Studierendenzahlen werden auf durchschnittlich 21.000 Studierende geschätzt. Da die Studierendenzahlen zuletzt einem stark sinkenden Trend hatten, ist der Wert vorsichtig angesetzt.

Die Beiträge der Promovierenden werden, wie gesetzlich vorgeschrieben, getrennt vereinnahmt.

129.02: Beauftragte*r für den Haushalt

Der Beauftragte für den Haushalt ist über einen entsprechenden Arbeitsüberlassungsvertrag auch für die Verfasste Studierendenschaft der Hochschule Pforzheim tätig. Diese Tätigkeit wird entsprechend des Vertrags abgerechnet. Der Vertrag sieht vor, dass nach angefallenen Kosten abgerechnet wird. Es besteht keine Gewinnerzielungsabsicht.

351.01: Entnahme Betriebsmittelrücklage

Durch Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage wurde der Haushalt ausgeglichen. In diesem Haushaltsjahr soll weiter auf den Abbau von Rücklagen hingewirkt werden. Die Rücklagenbildung kann der Anlage 3 entnommen werden.

Ausgaben

412.01: Aufwandsentschädigungen

Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Vorstands und des Wahlausschusses.

Unter Anwendung von § 18 Abs. 6 FO wird der oder dem Vorsitzenden und der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands im Rahmen der Aufwandsentschädigungsrichtlinie die Bewirtschaftungsbefugnis für diesen Titel erteilt.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen im Folgejahr bis zu einer Höhe von 25.000 € belastet werden.

427.01-428.02: Personal

siehe Stellenplan.

511.01: Büro/-material

Kosten für laufenden Betrieb im Büro, sofern diese nicht anderen Haushaltstiteln zuzuordnen sind. Dazu zählen insbesondere Ausgaben für Büromaterial, Papier, Toner, Telefongebühren und Aktenvernichtung.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen im Folgejahr für Aktenvernichtung bis zu einer Höhe von 50 € und für Telefonkosten bis zu einer Höhe von 1000 € belastet werden.

511.02: BGA & EDV

Kosten für geringfügige BGA & EDV-Ausstattung. Höhere Ausgaben sind in Titel 812.01 zu finden.

511.03: Rundfunkbeiträge

Ausgaben für Beiträge an den ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice.

516.01: Fahrradverleih

Verpflichtungen aus dem Vertrag für Fahrradverleih mit der nextbike GmbH.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen im Folgejahr bis zu einer Höhe von 112.500 € und im darauf folgenden Jahr bis zu einer Höhe von 56.250 € belastet werden.

518.01: Drucker Leasing

laufende Kosten für den Betrieb der Drucker im Büro des Vorstands.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen in Folgejahren bis zu einer Höhe von 800 € belastet werden.

518.02: Softwarelizenzen

Kosten für Softwarelizenzen u.A. für Buchhaltung (2.000 €), Gestaltung (400 €) und den Betrieb von IT-Diensten auf Servern (1.600 €).

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen in Folgejahren bis zu einer Höhe von 4000 € belastet werden.

525.01: Fachliteratur

Beschaffung von Fachliteratur u. A. für Zeitschriften zum Thema Datenschutz und Gesetzeskommentare.

525.02: Fortbildungsmaßnahmen

Personal und Ehrenamtliche sollen die Möglichkeit haben, sich weiterzubilden. Es sind unter Anderem 4.000 € vorgesehen für eine Schulung für den studentischen Akkreditierungspool.

526.01: Sachverständige, Gutachten

Die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verfassten Studierendenschaft ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Jahresabschlüsse seit 2018/2019 müssen noch geprüft werden. Für die Vorjahre müssen zum Teil durch Sachverständige ergänzende Stellungnahmen eingeholt werden.

526.02: rechtliche Dienstleistungen

Die Beratung findet wöchentlich statt. Sie wird in Zusammenarbeit mit dem Studierenden Service Verein Karlsruhe e. V. durchgeführt.

527.01: Reisekosten

Alle Reisekosten egal, ob im Rahmen der interuniversitären Vernetzung oder auch zu anderen dienstlichen Zwecken wie zu Fortbildungen.

Allgemeine Kosten für Fahrzeugvermietung bei Stadtmobil fallen auch in diesen Titel.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann für allgemeine Ausgaben für Fahrzeugverleih mit Verpflichtungen in Folgejahren bis zu einer Höhe von 300 € belastet werden.

527.02: Klausurtagung

Ausgaben für die Durchführung von Klausurtagungen. Es sind Mittel für 2 Klausurtagungen vorgesehen, darunter ein Klausurwochenende auf einer Hütte.

527.03: Teambuilding

Ausgaben für Teambuildingmaßnahmen des Vorstands und der anderen Organe und Gremien.

531.01: Öffentlichkeitsarbeit

Ausgaben für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit .
Dazu gehören insbesondere Flyer und Plakate, aber auch Banner, Weihnachtskarten und Visitenkarten.

531.02: Veröffentlichungen, Publikationen

Ausgaben für den Druck von Veröffentlichungen.
Dazu gehören insbesondere Campusplan, Engagier-Dich-Hefte und weitere.
Der Druck von Ventilen fällt in 531.03.

531.03: Ventil

Das Ventil ist das Magazin der Studierendenschaft.
Es sind in diesem Jahr bis zu 4 Ausgaben geplant.
Der Druck des Wahlventils fällt in den Titel 537.03.

532.01: Veranstaltungen

Ausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen.
Dazu zählen unter Anderem die alljährliche Weihnachtsfeier (1.500 €) und diverse Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläums zum 10-jährigen Bestehen der Verfassten Studierendenschaft des KIT (4.500 €).

532.02: Ausrichten von Sitzungen und Tagungen

Ausgaben für die Durchführung von Sitzungen und Tagungen. Dies beinhaltet die Durchführung von Sitzungen von Studierendenschaftsnetzwerken wie der KAASTen-Konferenz und der Landesstudierendenvertretung, aber auch die Durchführung von Vollversammlungen.

532.03: Infostände, Messen, Ausstellungen

Ausgaben für die Durchführung von Messen, Märkten oder Ständen.
Dazu zählen zwei Hochschulgruppenmessen, ein Flohmarkt und ein Stand auf dem Unifest (4.000 €).

532.04: Bewirtungen

Ausgaben für Bewirtung entsprechend der Bewirtungsrichtlinie.

533.01: Technik, Materialverleih

Beschaffung von Jacken für Security (800 €), Molton (500 €) und sonstigen Anschaffungen (1.200 €) für den Verleih eingeplant.

534.02: Versicherungen

Kosten durch den Abschluss von Versicherungen, darunter die Unfallversicherung.

536.01: Kontoführungsgebühren

Gebühren der Bank für die Führung der Bankkonten.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen in Folgejahren bis zu einer Höhe von 200 € belastet werden.

537.01: Nachhaltigkeit

Die Studierendenschaft möchte mit diesem Budget Projekte und Aktionen zur Förderung der Nachhaltigkeit durchführen und die Kompensation von Emissionen ermöglichen.

537.02: Ehrenamtsförderung

Mittel zur Förderung der Ehrenamtlichen in der Studierendenschaft.

Insbesondere soll das Projekt wise^{UP}, das gemeinsam mit dem HoC des KIT umgesetzt wird, mit 2.500 € unterstützt werden. Diese Mittel sollen unter Anderem für Seminare für Studierende genutzt werden.

Die Übrigen 500 € sind für die Arbeit der Ehrenkommission vorgesehen.

537.03: Wahlen

Alle Ausgaben für Wahlen.

Das beinhaltet sämtliche Kosten für die Durchführung der Wahlen inklusive der Kosten für Öffentlichkeitsarbeit des Wahlausschusses.

Die Aufwandsentschädigungen für Wahlausschussmitglieder sind im Titel 412.01 eingeplant.

Unter Anwendung von § 18 Abs. 6 FO wird dem Wahlausschuss die Bewirtschaftungsbefugnis für diesen Titel für Ausgaben bis zu einer Höhe von 1.500 € erteilt.

537.04: O-Phase

Die O-Phase als wichtige Phase für die Integration neuer Studierender soll gefördert werden. Die Fachschaften werden durch die Anmietung von Transportern unterstützt.

538.01: Beiträge Förderverein LaStuVe

Die Studierendenschaft fördert durch ihre Beiträge den Förderverein der Landesstudierendenvertretung.

Ab der Konstituierung der Landesstudierendenvertretung sollen die Mittel als Beiträge an die Landesstudierendenvertretung (Titel 637.01) abgeführt werden.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen in Folgejahren bis zu einer Höhe von 500 € belastet werden.

538.03 Beiträge Aktionsbündnis gegen Studiengebühren

Die Studierendenschaft ist Mitglied des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren. Die Mitgliedsbeiträge betragen jährlich zwischen 500 € und 1.500 €. Zur Unterstützung laufender Klagen durch das Aktionsbündnis sind weiterhin 1.500 € angesetzt.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen in Folgejahren bis zu einer Höhe von 1.500 € belastet werden.

546.01: Sonstige Ausgaben

Kosten, die in keinen bisher genannten Bereich fallen oder geringfügige unerwartete Kosten, die nicht zu anderen Titeln zuzuordnen sind.

547.02: Arbeitskreis Kultur & Kommunikation

150 € für GEMA-Gebühren beim kostenlosen Tanzkurs des AKK, Wartungen in Höhe von 800 €, Mittel für Neuanschaffungen und Reparaturen von Werkzeug für die AKK Werkstatt in Höhe von 3.000 €, finanzielle Unterstützung der KonGeos, welche aufgrund einer Doppelbuchung des AKKs kurzfristig auf einen anderen Ort wechseln mussten. Hierfür werden 1.500 € vorgesehen.

547.04: Arbeitskreis Fahrradcampus

Mittel für den Unterhalt der Werkstatt in Höhe von 2.000 €, für die Fahrradreparaturstationen und Luftpumpen in Höhe von 1.400 €, für Werbung in Höhe von 200 €.

Es sind für die Lastenräder auch für Schlösser (400 €) und Wartung Mittel vorgesehen.

547.07: Arbeitskreis Campusgarten

Mittel für die gärtnerische Tätigkeit des Arbeitskreises.

Dazu gehört auch die Anschaffung von Rahmenbeeten und Mittel für Teambuilding des Arbeitskreises.

547.08: Promovierendenkonvente

§ 65a Abs. 5 S. 3 sieht vor, dass die von immatrikulierten Promovierenden eingezahlten Beiträge für deren Zwecke verwendet werden. In Abstimmung mit dem Beirat der Promovierenden des KIT-Konvents, der die zentrale Vertretung der Promovierenden darstellt, wurde vereinbart 3.000 € für Zwecke der Promovierenden anzusetzen. Die übrigen Mittel decken den Allgemeinen Haushalt.

Unter Anwendung von § 18 Abs. 6 FO wird dem Beirat der Promovierenden des KIT-Konvents die Bewirtschaftungsbefugnis für diesen Titel für Ausgaben bis zu einer Höhe von 500 € erteilt.

547.09: AK Fairteilen

Kosten für Instandhaltung des Fairteilers auf dem Campus. Hiervon soll auch das Dach begrünt werden, ein doppelter Boden eingebaut werden und ein Fach für Putzsachen gebaut werden.

610.11-21: Zuweisung an Fachschaften

Die Fachschaften erhalten im kommenden Haushaltsjahr 60.000 €.

Die Mittel wurden entsprechend § 16 Abs. 2 FO verteilt.

Die Fachschaftsfinanzier:innen wurden über die Höhe der Zuweisungen informiert.

Zusätzlich zu den 60.000 € erhält die Fachschaft Physik entsprechend des am 24. Januar im Benehmen mit der Fachschaftenkonferenz gefassten Beschlusses des Studierendenparlaments 2.000 € zusätzlich. Zum Ausgleich werden in den folgenden 2 Haushaltsjahren je 1.000 € von den Mitteln der Fachschaft Physik abgezogen.

684.01: Zuschüsse allgemein

Mittel zur allgemeinen Förderung von studentischen Gruppen, insbesondere geförderten Hochschulgruppen.

684.02: antifaschistische und antirassistische Arbeit

Unterstützung von Projekte und Aktionen zur Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden. Hiermit soll antifaschistische und antirassistische Arbeit gesondert unterstützt werden.

684.03: feministische und queer*emanzipatorische Arbeit

Unterstützung von Projekte und Aktionen zur Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden. Hiermit sollen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und für den Abbau von Benachteiligungen innerhalb der Studierendenschaft vorangebracht werden.

684.04: politische Bildung und gesellschaftliche Aufklärung

Unterstützung von Projekte und Aktionen zur Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden.

684.06: Kulturförderung

Diese Mittel sind für Kulturgruppen auf dem Campus vorgesehen. Das Budget läuft parallel zur allgemeinen Förderung studentischer Gruppen.

Bis zu 10.000 € in diesem Titel stehen für die Förderung des Unifests zur Verfügung.

684.08: Notlagenhilfe

Durch die aktuelle Wirtschaftskrise besteht derzeit ein hoher Bedarf an finanzieller Unterstützung für Studierende. Deshalb ist der Titel hoch angesetzt. Die Höchstgrenze laut § 37 Abs. 7 OSVS von höchstens 1,50 € pro Studierenden ist eingehalten.

Unter Anwendung von § 18 Abs. 6 FO wird der Vergabekommission der Notlagenhilfe unter Einhaltung des Vergabeverfahrens nach § 7 der Ordnung zur Zuschussvergabe in Notlagen die Bewirtschaftungsbefugnis für diesen Titel erteilt.

Außerdem wird allen Mitgliedern der Vergabekommission der Notlagenhilfe für diesen Titel die Feststellungsbefugnis erteilt.

812.01 Anschaffungen Büroausstattung

Zur Beschaffung von IT sind insgesamt 19.000 € vorgesehen.

Davon sind 10.000 € für 2 Server vorgesehen, durch die Dienste, die aktuell beim SCC betrieben werden, auf eigene Hardware übertragen werden sollen.

Außerdem sind 3.500 € für Computer und Bildschirme, 3.000 € für Netzwerktechnik und 2.500 € für die Beschaffung von IP-Telefonen vorgesehen.

Außerdem sind für die Beschaffung von Mobiliar 5.000 € angesetzt. Damit sollen insbesondere Schränke und Regale beschafft werden.

Hinzu kommen 4.000 € für die Beschaffung von neuen Druckern.

812.03 Investitionen Material

Mittel für die Beschaffung von Zelten.

Luis Reißerweber

Referent für Finanzen

Vorstand (AStA)

Verfasste Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) KdöR

Adrian Keller

Vorsitzender

komm. Stellvertreter des Finanzreferenten

Vorstand (AStA)

Verfasste Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) KdöR